

Arbeitspapier

Festsetzungskatalog: Möglichkeiten zur Anordnung von Maßnahmen für mehr Klimaschutz im Verkehr im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens

Festsetzungsmöglichkeiten zur Erhöhung der urbanen Dichte

Festsetzungsmöglichkeiten Erhöhung der urbanen Dichte	Rechtlicher Rahmen	Steckbrief Nr.
Vertikale Nutzungsmischung	nach § 9 (1) Nr. 1 BauGB i. V. m. § 1 (7) BauNVO, § 9 (3) BauGB <ul style="list-style-type: none"> ➤ qualifizierter Bebauungsplan ➤ vorhabenbezogener Bebauungsplan nach § 12 BauGB 	1A 1B
Horizontale Nutzungsmischung	nach § 9 (1) Nr. 1 BauGB <ul style="list-style-type: none"> ➤ i. V. m. § 1 (4-9) BauNVO ➤ i. V. m. §§ 2-11 BauNVO 	2A 2B
weitere Festsetzungsmöglichkeiten zur Erhöhung der urbanen Dichte	nach § 9 (1) Nr. 1 BauGB <ul style="list-style-type: none"> ➤ Überschreitung GRZ und GFZ ➤ Bauliche Verdichtung in die Höhe i. V. m. §17 BauNVO ➤ Verringerte Abstandsflächentiefen nach Nr. 2a BauGB ➤ Gemischte Gebäude- und Wohntopologien i. V. m. Nr. 2 i. V. m. Nr. 6 BauGB 	3A 3B 3C 3D
Flächenbegrenzung für Nebenanlagen und Stellplätze	nach § 9 (1) Nr. 1 BauGB i. V. m. § 19(4) BauNVO	4
Entsiegelung im Bestand	Entsiegelungsmaßnahmen nach § 9 (1) Nr. 20 BauGB, Grünfläche nach § 9 (1) Nr. 15 BauGB oder durch eine Pflanzbindung nach § 9 (1) Nr. 25a BauGB	5

Festsetzungsmöglichkeiten zur Förderung des Fuß- und Radverkehrs

Festsetzungsmöglichkeiten zur Förderung des Fuß- und Radverkehrs	Rechtlicher Rahmen	Steckbrief Nr.
Vergabe von Geh- und Fahrrechten (allgemein)	nach § 9 (1) Nr. 21 BauGB	6
Verkehrsflächen mit besonderer Zweckbestimmung - Fuß- und Radwegenetz -	nach § 9 (1) Nr. 11 BauGB <ul style="list-style-type: none"> ➤ Verkehrsflächen für Fuß- und Radverkehr ➤ Verkehrsflächen mit besonderer Zweckbestimmung ➤ Durchwegung innerhalb des Quartiers für Fuß- und Radverkehr 	7A 7B 7C

Festsetzungsmöglichkeiten zur Förderung des ÖPNV

Festsetzungsmöglichkeiten zur Förderung des ÖPNV	Rechtlicher Rahmen	Steckbrief Nr.
<i>Anmerkung: Festsetzung von Eisenbahn- und Straßenbahnstrecken sind im Bebauungsplan nicht möglich, allerdings ist die Möglichkeit der Trassenfreihaltung durch Ausschluss anderweitiger Nutzung gegeben.</i>		
Freihaltung von Flächen für Bus-, Eisenbahn- und Straßenbahnstrecken im Bebauungsplan	nach § 9 (1) Nr. 10 / 11 / 25a und (6) BauGB	8
Mobilitätsstation	nach § 9 (1) Nr. 11 und §9(6) BauGB	9

Festsetzungsmöglichkeiten zur Förderung einer klimaverträglichen Kfz-Verkehrerschließung

	Rechtlicher Rahmen	Steckbrief Nr.
Verkehrsflächen mit besonderer Zweckbestimmung - Verkehrsberuhigter Bereich -	nach § 9 (1) Nr. 11 BauGB	10
Modale Filter	nach § 9 (1) Nr. 11 BauGB	11

Festsetzungsmöglichkeiten beim ruhenden Rad- und Kfz-Verkehr

Festsetzungsmöglichkeiten beim ruhenden Rad- und Kfz-Verkehr	Rechtlicher Rahmen	Steckbrief Nr.
Fahrradabstellplätze	nach § 9(4) BauGB und oberirdische Verortung nach § 9 (1) Nr. 4 BauGB	12
Unterirdische Verortung der Fahrradabstellplätze	nach § 9 (1) Nr. 4 BauGB	13
Fahrradboxen	nach §9(1) Nr. 4, 11 oder/und §9 (1) Nr. 22 BauGB Anmerkung: beides im Plan benannt	14
Begrenzte GRZ II	nach § 9 (1) Nr. 1 BauGB i. V. m. § 19(4) BauNVO	15
Bündelung von Stellplätzen in Sammel- oder Tiefgaragen	nach § 9 (1) ➤ Nr. 22 BauGB ➤ Tiefgaragen i. V. m. §4 und §20 BauGB und i. V. m. § 19 (4) BauNVO	16A 16B
Multifunktionale Stellplätze	Multifunktionsflächen gemäß EAR 2023 nach §9(1) Nr. 11 BauGB	17
Stellplätze E-Autos und Carsharing	nach §9(1) BauGB ➤ innerhalb der Baugebiete Nr. 4 ➤ innerhalb der Verkehrsflächen Nr. 11	18A 18B
Behindertenstellplätze	nach § 9(4) BauGB und oberirdische Verortung nach § 9 (1) Nr. 4 BauGB	19

Begleitende Festsetzungen im Rahmen der Straßenraumgestaltung

Begleitende Festsetzungsmöglichkeiten	Rechtlicher Rahmen	Steckbrief Nr.
Flächen für Nebenanlagen	nach §9(1) BauGB ➤ feste Einbauten wie z.B. Transformatorenstationen nach § 9 (1) Nr. 4, Nr. 12 BauGB ➤ temporäre Flächen für z.B. Aufstellung von Mülleimern nach § 9 (1) Nr. 4, Nr. 14 BauGB	20A 20B
Straßenbegleitgrün und Fläche für Verkehrsgrün	nach §9(1) BauGB ➤ Straßenbegleitgrün nach § 9 (1) Nr. 11 i.V.m. Nr. 15 BauGB ➤ Fläche für Verkehrsgrün nach § 9 (1) Nr. 11 BauGB	21A 21B
Kühlung und Durchlüftung	nach § 9 (1) Nr. 11 BauGB	22
Fahrbahnbelag - Versickerungsfähige Böden	nach § 9 (1) Nr. 11, 14 oder 24 BauGB, i.V.m. 19 (4)	23

STECKBRIEF 1A

Vertikale Nutzungsmischung, qualifizierter Bebauungsplan

Rechtlicher Rahmen:	nach § 9 (1) Nr. 1 BauGB i. V. m. § 1 (7) BauNVO, § 9 (3) BauGB
Hintergrund:	Verkehrsvermeidung durch Schaffung einer hohen Nutzungsdichte im Bebauungsplanumgriff
Was wird festgesetzt?	Unterschiedliche Nutzungsarten je Geschossebene zur Schaffung einer hohen urbanen Dichte
Wie wird festgesetzt?	zeichnerisch und textlich
Begründungsmöglichkeiten:	u.a. Durchmischung der Nutzungsstruktur, Aufgreifen der bestehenden Nutzungsstrukturen im Umfeld, Abgrenzung zum restlichen Gebiet, Schaffung eines belebten Stadtquartiers
Festsetzungsbeispiel:	Bebauungsplan HO 99 B „Senator-Braun-Allee West II“ in Hildesheim

Planzeichnung und textliche Festsetzungen

<https://www.stadt-hildesheim.de/regional/bauleitplanung/senator-braun-allee-west-ii-900000283-33610.html?plantyp=b&titel=%22Senator-Braun-Allee+West+II%22>

STECKBRIEF 1B

Vertikale Nutzungsmischung, vorhabenbezogener Bebauungsplan

Rechtlicher Rahmen:	nach § 9 (1) Nr. 1 BauGB i. V. m. § 1 (7) BauNVO, § 9 (3) BauGB Die planerische Sicherung im Rahmen eines vorhabenbezogenen Bebauungsplans nach § 12 BauGB ist erleichtert, da die Nutzungsmischung auf die konkrete Vorhabenplanung abgestimmt werden kann und damit die Umsetzung wahrscheinlicher ist.
Hintergrund:	Verkehrsvermeidung durch Schaffung einer hohen Nutzungsdichte im Bebauungsplanumgriff
Was wird festgesetzt?	Nutzungen nach Art und Größe
Wie wird festgesetzt?	textlich und zeichnerisch
Begründungsmöglichkeiten:	u.a. Durchmischung der Nutzungsstruktur, Aufgreifen der bestehenden Nutzungsstrukturen im Umfeld, Abgrenzung zum restlichen Gebiet, Ausweisung verschiedener Arten der baulichen Nutzung auf einem Baufeld
Festsetzungsbeispiel:	Vorhabenbezogener Bebauungsplan „Wohn- und Geschäftshaus in der Ortsmitte Oberhofen“ in Ravensburg

Planzeichnung

https://www.ravensburg.de/rv-wAssets/pdf/wirtschaft-planen-bauen/bauleitplanverfahren/VBB-WGH-Ortsmitte-Oberhofen/E104_BPLAN_M1_500.pdf

Textliche Festsetzungen

https://www.ravensburg.de/rv-wAssets/pdf/wirtschaft-planen-bauen/bauleitplanverfahren/VBB-WGH-Ortsmitte-Oberhofen/E104_Textliche-Festsetzung.pdf

STECKBRIEF 2A

Horizontale Nutzungsmischung I

Rechtlicher Rahmen:	nach § 9 (1) Nr. 1 BauGB i. V. m. § 1 (2-9) BauNVO
Hintergrund:	Verkehrsvermeidung durch Schaffung einer Nutzungsdurchmischung im Bebauungsplanumgriff
Was wird festgesetzt?	mehrere Arten der baulichen Nutzung nach BauNVO innerhalb des gesamten Bebauungsplanumgriffs
Wie wird festgesetzt?	zeichnerisch
Begründungsmöglichkeiten:	u.a. Durchmischung der Nutzungsstruktur, Schaffung unterschiedlicher Nutzungsstrukturen innerhalb des Bebauungsplanumgriffs, Schaffung eines belebten Stadtquartiers, Schaffung ruhiger Gebiete
Festsetzungsbeispiel:	Bebauungsplan Nr. 143 „Mühlbach – Spinnereigelände“ in Offenburg Planzeichnung https://offenburg.de/html/media/dl.html?v=21967

STECKBRIEF 2B

Horizontale Nutzungsmischung II

Rechtlicher Rahmen:	nach § 9 (1) Nr. 1 BauGB i. V. m. §§ 2-11 BauNVO
Hintergrund:	Verkehrsvermeidung durch Schaffung einer Nutzungsdurchmischung im Bebauungsplanumgriff
Was wird festgesetzt?	Festsetzung der zulässigen Nutzungen und Größe je Teil-Baugebiet
Wie wird festgesetzt?	zeichnerisch und textlich
Begründungsmöglichkeiten:	u.a. Durchmischung der Nutzungsstruktur, Aufgreifen der bestehenden Nutzungsstrukturen im Umfeld, Abgrenzung zum restlichen Gebiet, Ausweisung verschiedener Arten der baulichen Nutzung auf einem Baufeld
Festsetzungsbeispiel:	Bebauungsplan Nr. 426 „Neubebauung Brandenburger Straße / Hofmeisterstraße / Hahnekamm“ in Leipzig Planzeichnung https://static.leipzig.de/fileadmin/mediendatenbank/leipzig-de/Stadt/02.6_Dez6_Stadtentwicklung_Bau/61_Stadtplanungsamt/Oeffentlichkeitsbeteiligung_und_Auskuenfte/Aktuelle_Planungen/Aktuelle_Planungen_2016/BP_426_Plan.pdf Textliche Festsetzungen https://static.leipzig.de/fileadmin/mediendatenbank/leipzig-de/Stadt/02.6_Dez6_Stadtentwicklung_Bau/61_Stadtplanungsamt/Oeffentlichkeitsbeteiligung_und_Auskuenfte/Aktuelle_Planungen/Aktuelle_Planungen_2016/BP_426_Festsetzungen.pdf

STECKBRIEF 3A

weitere Festsetzungsmöglichkeiten zur Erhöhung der urbanen Dichte I

Rechtlicher Rahmen:	Überschreitung GRZ und GFZ nach § 9 (1) Nr. 1 BauGB i.V.m § 19 (4) S. 3 BauNVO
Hintergrund:	Verkehrsvermeidung durch Erhöhung der urbanen Dichte auf privaten Flächen
Was wird festgesetzt?	Überschreitung der GRZ und GFZ nach § 9 (1) Nr. 1 BauGB
Wie wird festgesetzt?	zeichnerisch
Begründungsmöglichkeiten:	u.a. Deckung von Wohnraumbedarf, Entwicklung von öffentlichen Grünflächen bzw. Grünzügen, Schaffung einer Blockstruktur
Festsetzungsbeispiel:	B-Plan Nr. 69460/07 „Euroforum Nord“ 1. Änderung in Köln Planzeichnung https://ratsinformation.stadt-koeln.de/getfile.asp?id=657338&type=do

STECKBRIEF 3B

weitere Festsetzungsmöglichkeiten zur Erhöhung der urbanen Dichte II

Rechtlicher Rahmen:	Bauliche Verdichtung in die Höhe nach § 9 (1) Nr. 1 BauGB i. V. m. § 16 (6) BauNVO
Hintergrund:	Verkehrsvermeidung durch Erhöhung der urbanen Dichte auf privaten Flächen
Was wird festgesetzt?	Einhaltung der GRZ und die Überschreitung der GFZ nach § 9 (1) Nr. 1 BauGB zur Erstellung einer innerstädtischen Dichte, die dennoch die Inanspruchnahme nur einer geringen Grundfläche sichert.
Wie wird festgesetzt?	zeichnerisch
Begründungsmöglichkeiten:	u.a. Deckung von Wohnraumbedarf, Entwicklung von öffentlichen Grünflächen bzw. Grünzügen, Schaffung einer Blockstruktur
Festsetzungsbeispiel:	Bebauungsplan Nr. 2-89.2 „2. Teilerweiterung Güterbahnhof Nord“ in Freiburg im Breisgau Planzeichnung https://geoportal.freiburg.de/files/bplandaten/2-089_2/BP_2-89_2_2_Teilbebauungsplan_mit_oertlichen_Bauvorschriften_Gueterbahnhof_Nord_Ausfertigung.pdf

STECKBRIEF 3C

weitere Festsetzungsmöglichkeiten zur Erhöhung der urbanen Dichte III

Rechtlicher Rahmen:	Verringerte Abstandsflächentiefen nach § 9 (1) Nr. 2a BauGB
Hintergrund:	Verkehrsvermeidung durch Erhöhung der urbanen Dichte auf privaten Flächen ohne zusätzliche Flächenversiegelung
Was wird festgesetzt?	Eine verringerte Abstandsflächentiefe, damit Gebäude enger beieinander errichtet werden können
Wie wird festgesetzt?	zeichnerisch und textlich
Begründungsmöglichkeiten:	Deckung von Wohnraumbedarf, Schaffung einer Blockstruktur
Festsetzungsbeispiel:	Bebauungsplan Nr. 117 „Kreuzschlag“ in Offenburg Planzeichnung https://offenburg.de/html/media/dl.html?v=16391

STECKBRIEF 3D

weitere Festsetzungsmöglichkeiten zur Erhöhung der urbanen Dichte IV

Rechtlicher Rahmen:	Gemischte Gebäude- und Wohntypologien nach § 9 (1) Nr. 1, 2, 6 BauGB
Hintergrund:	Verkehrsvermeidung durch Erhöhung der urbanen Dichte auf privaten Flächen
Was wird festgesetzt?	Vollgeschosse nach § 9 (1) Nr. 1 BauGB, Baulinien und -grenzen sowie die Bauweise nach § 9 (1) Nr. 2 BauGB und die maximal zulässigen Wohneinheiten nach § 9 (1) Nr. 6 BauGB
Wie wird festgesetzt?	zeichnerisch und textlich
Begründungsmöglichkeiten:	u.a. Deckung von Wohnraumbedarf, Aufgreifen der bestehenden Nutzungsstrukturen im Umfeld
Festsetzungsbeispiel:	Bebauungsplan Nr. 4318 „Nordostbahnhof“ in Nürnberg Planzeichnung https://geoportal.nuernberg.de/gdi/stpl/biss/pdf/planunterlagen/original/800/id831/831_111.pdf Textliche Festsetzungen https://geoportal.nuernberg.de/gdi/stpl/biss/pdf/tt/831_tt.pdf

STECKBRIEF 4

Flächenbegrenzung für Nebenanlagen und Stellplätze

Rechtlicher Rahmen:	nach § 9 (1) Nr. 4 BauGB i. V. m. § 19 (4) BauNVO
Hintergrund:	Verkehrsvermeidung und Schaffung ruhiger Gebiete durch gebündelte Parkstände am Rande der Gebiete
Was wird festgesetzt?	GRZ, Vorgaben für Nebenanlagen / Stellplätze
Wie wird festgesetzt?	zeichnerisch und textlich
Begründungsmöglichkeiten:	Verkehrsberuhigung, Erhöhung der Aufenthaltsqualität
Festsetzungsbeispiel 1:	Bebauungsplan Nr. 117 „Kreuzschlag“ in Offenburg Planzeichnung https://offenburg.de/html/media/dl.html?v=21967
Festsetzungsbeispiel 2:	5. Änderung des Bebauungsplan Vauban in Freiburg im Breisgau Planzeichnung https://geoportal.freiburg.de/files/bplandaten/6-130e/BP_6-130e_Vauban_5A_Ausfertigung.pdf Textliche Festsetzungen https://geoportal.freiburg.de/files/bplandaten/6-130d/BP_6-130d_Vauban_4A_Text.pdf

STECKBRIEF 5

Entsiegelung im Bestand

Rechtlicher Rahmen:	Entsiegelungsmaßnahmen nach § 9 (1) Nr. 20 BauGB, Grünflächen nach § 9 (1) Nr. 15 BauGB, Pflanzbindung nach § 9 (1) Nr. 25a BauGB
Hintergrund:	sparsamer und schonender Umgang mit Grund und Boden sowie Begrenzung der Bodenversiegelung auf das notwendige Maß (Entsiegelung als Kompensation für planbedingte Versiegelung)
Was wird festgesetzt?	Entsiegelungs- und Pflanzmaßnahmen als Flächen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft nach § 9(1) Nr. 20 BauGB, die damit auch die Neuversiegelung des Vorhabens in Teilen kompensieren. Es können auch Grünflächen nach Nr. 15 und das Pflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen nach Nr. 25a festgesetzt werden.
Wie wird festgesetzt?	Textlich
Begründungsmöglichkeiten:	Klimawandelanpassung, Schaffung von Grünflächen, Versickerungsflächen, Kompensation von Versiegelung
Festsetzungsbeispiel:	B-Plan Nr. 36-2 „Leipziger Straße / Brauhausberg“ – Potsdam Textliche Festsetzungen https://www.potsdam.de/system/files/documents/bp_36-2_textl._festsetzungen.pdf

STECKBRIEF 6

Flächen zur Belastung mit Geh- und Fahrrechten (allgemein)

Rechtlicher Rahmen:	nach § 9 (1) Nr. 21 BauGB
Hintergrund:	Verlagerung von Kfz-Verkehr auf den Umweltverbund durch Bereitstellung attraktiver und durchgehender Angebotsnetze
Was wird festgesetzt?	Flächen, die mit Geh-, Fahr- und Leitungsrechten belastet werden können, auf einer privaten Fläche für den Fuß- und Radverkehr
Wie wird festgesetzt?	zeichnerisch und textlich
Begründungsmöglichkeiten:	Förderung Umweltverbund durch Schaffung eines attraktiven und durchgängigen Fuß- und Radverkehrsnetzes. Beachte: Da die Belastung von Flächen mit Geh- und Fahrrechten eine minder schwere Belastung darstellt, ist dies der Festsetzung von öffentlichen Verkehrsflächen vorzuziehen.
Festsetzungsbeispiel:	Vorhabenbezogener Bebauungsplan „Seestraße 32 und 36“ in Ravensburg Planzeichnung https://www.ravensburg.de/rv-wAssets/pdf/wirtschaft-planen-bauen/1_Bebauungsplan_VBB-Seestrasse-32-und-36.pdf Textliche Festsetzungen https://www.ravensburg.de/rv-wAssets/pdf/wirtschaft-planen-bauen/3_Textliche-Festsetzungen_VBB-Seestrasse-32-und-36.pdf

STECKBRIEF 7A

Verkehrsflächen für Fuß- und Radverkehr

Rechtlicher Rahmen:	nach § 9 (1) Nr. 11 BauGB
Hintergrund:	Verlagerung von Kfz-Verkehr auf den Umweltverbund durch Bereitstellung attraktiver und durchgehender Angebotsnetze
Was wird festgesetzt?	Straßenverkehrsflächen mit und ohne besonderer Zweckbestimmung nach § 9 (1) Nr. 11 BauGB
Wie wird festgesetzt?	zeichnerisch
Begründungsmöglichkeiten:	Förderung Umweltverbund durch Schaffung eines attraktiven und durchgängigen Fuß- und Radverkehrsnetz, Schaffung ruhiger Gebiete, Verkehrsberuhigung
Festsetzungsbeispiel:	Bebauungsplan Nr. 143 „Mühlbach – Spinnereigelände“ in Offenburg Planzeichnung https://offenburg.de/html/media/dl.html?v=21967

STECKBRIEF 7B

Verkehrsflächen mit besonderer Zweckbestimmung

Rechtlicher Rahmen:	nach § 9 (1) Nr. 11 BauGB
Hintergrund:	Verlagerung von Kfz-Verkehr auf den Umweltverbund durch Bereitstellung attraktiver und durchgehender Angebotsnetze sowie Verkehrsberuhigung
Was wird festgesetzt?	Verkehrsflächen mit besonderer Zweckbestimmung nach § 9 (1) Nr. 11 BauGB, z.B. Fußgängerbereiche, Flächen für das Abstellen von Fahrrädern
Wie wird festgesetzt?	zeichnerisch
Begründungsmöglichkeiten:	u.a. Förderung Umweltverbund durch Schaffung eines durchgängigen und attraktiven Fuß- und Radverkehrsnetz, Schaffung ruhiger Gebiete, Verkehrsberuhigung
Festsetzungsbeispiel:	5. Änderung des Bebauungsplan Vauban in Freiburg im Breisgau Planzeichnung https://geoportal.freiburg.de/files/bplandaten/6-130e/BP_6-130e_Vauban_5A_Ausfertigung.pdf Textliche Festsetzungen https://geoportal.freiburg.de/files/bplandaten/6-130d/BP_6-130d_Vauban_4A_Text.pdf

STECKBRIEF 7C

Durchwegungen innerhalb des Quartiers für Fuß- und Radverkehr

Rechtlicher Rahmen:	nach § 9 (1) Nr. 11 BauGB
Hintergrund:	Verlagerung von Kfz-Verkehr auf den Umweltverbund durch Bereitstellung attraktiver und durchgehender Angebotsnetze sowie Verkehrsberuhigung
Was wird festgesetzt?	Sackgassen, Straßenschleifen, Fuß- und Radwege als Straßenverkehrsflächen u.a. mit Zweckbestimmung
Wie wird festgesetzt?	zeichnerisch
Begründungsmöglichkeiten:	Förderung Umweltverbund durch Schaffung eines attraktiven und durchgängigen Fuß- und Radverkehrsnetz, Schaffung ruhiger Gebiete, Verkehrsberuhigung
Festsetzungsbeispiel:	5. Änderung des Bebauungsplan Vauban in Freiburg im Breisgau Planzeichnung https://geoportal.freiburg.de/files/bplandaten/6-130e/BP_6-130e_Vauban_5A_Ausfertigung.pdf Textliche Festsetzungen https://geoportal.freiburg.de/files/bplandaten/6-130d/BP_6-130d_Vauban_4A_Text.pdf

STECKBRIEF 8

Freihaltung von Flächen für Bus-, Eisenbahn- und Straßenbahnstrecken I

Rechtlicher Rahmen:	nach § 9 (1) Nr. 10/11/25a und (6) BauGB; eine spätere Nutzung für Bahnstrecken erfordert ggf. eine Änderung des Bebauungsplans oder eine Befreiung
Hintergrund:	Verlagerung von Kfz-Verkehr auf den Umweltverbund durch Schaffung von Vorhalteflächen für den ÖPNV für einen späteren Ausbau
Was wird festgesetzt?	Flächen für die Trassierung von Straßenbahnen
Wie wird festgesetzt?	zeichnerisch
Begründungsmöglichkeiten:	Vorhaltflächen für Straßenbahnen
Festsetzungsbeispiel 1:	B-Plan Nr. 313 in Leipzig Planzeichnung https://stadtplan.leipzig.de/WebOffice/pub/BPlaene/Plaene/BP_313_B1.pdf
Festsetzungsbeispiel 2:	Bebauungsplan Nr. 71.47 „Franklin Mitte“ in Mannheim-Käfertal Planzeichnung https://www.gis-mannheim.de/plaene_docs/Dokumente/B_71_47/B_71_47_BPlan%20TB_Sued.pdf
Festsetzungsbeispiel 3:	Bebauungsplan B873 „Ferdinand-Porsche-Straße“ in Frankfurt am Main Planzeichnung https://planas.frankfurt.de/?t=bau_planungsrecht&l=bplan_rv Zeichenerklärung https://planas.frankfurt.de/infotool/getfile/B873_L-B873.pdf/L-B873.pdf

STECKBRIEF 9

Mobilitätsstation

Rechtlicher Rahmen:	nach § 9 (1) Nr. 11 und (6) BauGB
Hintergrund:	Verlagerung von Kfz-Verkehr auf den Umweltverbund durch Verankerung von Shared-Mobility und Mikromobilität in der Bauleitplanung
Was wird festgesetzt?	Lage, Ausführung und Angebote einer Mobilitätsstation
Wie wird festgesetzt?	zeichnerisch und textlich
Begründungsmöglichkeiten:	Förderung des Umweltverbunds durch Schaffung eines attraktiven und vielfältigen Mobilitätsangebots
Festsetzungsbeispiel:	Bebauungsplan Nr. 143 „Mühlbach – Spinnereigelände“ in Offenburg Planzeichnung https://offenburg.de/html/media/dl.html?v=21967

STECKBRIEF 10

Verkehrsflächen mit besonderer Zweckbestimmung - Verkehrsberuhigter Bereich

Rechtlicher Rahmen:	nach § 9 (1) Nr. 11 BauGB
Hintergrund:	Verlagerung von Kfz-Verkehr auf den Umweltverbund durch Verkehrsberuhigung
Was wird festgesetzt?	öffentliche Verkehrsflächen mit besonderer Zweckbestimmung
Wie wird festgesetzt?	zeichnerisch
Begründungsmöglichkeiten:	Verkehrsberuhigung, ruhige Gebiete
Festsetzungsbeispiel:	Bebauungsplan „Killberg IV“ in Hechingen Planzeichnung https://www.ratsinfo-hechingen.de/buergerinfo/getfile.php?id=15076&type=do

STECKBRIEF 11

Modale Filter

Rechtlicher Rahmen:	nach § 9 (1) Nr. 11 BauGB
Hintergrund:	Modale und diagonale Filter können bestimmte Durchgangsverkehre an Kreuzungen oder Straßeneinfahrten unterbinden, während sie z.B. für Fuß- und Radverkehr durchlässig bleiben.
Was wird festgesetzt?	Beschränkung der Flächen an Kreuzungen oder Straßeneinfahrten für bestimmte Verkehrsarten; bei flächigen modalen Filtern ist eine Beschränkung der Widmung für den Kfz-Verkehr durch die Straßenbaubehörde notwendig
Wie wird festgesetzt?	zeichnerisch
Begründungsmöglichkeiten:	Unterbindung motorisierter Durchgangsverkehre, Verkehrsberuhigung, Lärmschutz, Aufenthaltsqualität
Festsetzungsbeispiel:	Bebauungsplan Nr. 143 „Mühlbach – Spinnereigelände“ in Offenburg Planzeichnung https://offenburg.de/html/media/dl.html?v=21967

STECKBRIEF 12

Fahrradabstellplätze

Rechtlicher Rahmen:	nach § 9 (1) Nr. 11 BauGB, § 9(4) BauGB und oberirdische Verortung nach § 9 (1) Nr. 4 BauGB
Hintergrund:	Verlagerung von Kfz-Verkehr auf den Umweltverbund durch Verankerung von Radverkehrsanlagen in der Bauleitplanung
Was wird festgesetzt?	Flächen für Fahrräder innerhalb der Baugrundstücke nach § 9 (1) Nr. 4 BauGB
Wie wird festgesetzt?	zeichnerisch
Begründungsmöglichkeiten:	Förderung Radverkehr als privates Verkehrsmittel
Festsetzungsbeispiel:	Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 1778 „Bothfelder Kirchweg“ in Hannover Planzeichnung https://www.hannover-gis.de/GIS/?thema=3

STECKBRIEF 13

Unterirdische Verortung der Fahrradabstellplätze

Rechtlicher Rahmen:	nach § 9 (1) Nr. 4 BauGB
Hintergrund:	Verlagerung von Kfz-Verkehr auf den Umweltverbund durch Verankerung von Radverkehrsanlagen in der Bauleitplanung
Was wird festgesetzt?	Flächen für Fahrräder innerhalb der Gebäude nach § 9 (1) Nr. 4 BauGB
Wie wird festgesetzt?	textlich
Begründungsmöglichkeiten:	Förderung Radverkehr als privates Verkehrsmittel, Sicherung einer besonders hohen städtebaulichen Freiraumqualität
Festsetzungsbeispiel:	Bebauungsplan Nr. 4614 „Züricher Straße“ in Nürnberg Planzeichnung https://online-service2.nuernberg.de/buergerinfo/getfile.asp?id=600532&type=do

STECKBRIEF 14

Fahrradboxen

Rechtlicher Rahmen:	nach § 9 (1) Nr. 11, Nr. 4 und/oder Nr. 22 BauGB
Hintergrund:	Verlagerung von Kfz-Verkehr auf den Umweltverbund durch attraktivere Angebote für den Radverkehr
Was wird festgesetzt?	Fläche für Fahrradboxen
Wie wird festgesetzt?	Zeichnerisch und textlich
Begründungsmöglichkeiten:	Förderung Radverkehr als privates Verkehrsmittel. Beachte: Fahrradboxen können als Gebäude i.S. des § 2 Abs. 2 LBO gelten, wenn sie selbständig benutzbare, überdeckte bauliche Anlagen sind, die von Menschen betreten werden können und geeignet sind, dem Schutz von Menschen, Tieren oder Sachen zu dienen.
Festsetzungsbeispiel:	Bebauungsplan „Killberg IV“ in Hechingen Planzeichnung https://www.ratsinfo-hechingen.de/buergerinfo/getfile.php?id=15076&type=do Textliche Festsetzungen https://www.ratsinfo-hechingen.de/buergerinfo/getfile.php?id=15077&type=do

STECKBRIEF 15

Begrenzte GRZ II

Rechtlicher Rahmen:	nach § 9 (1) Nr. 1 BauGB i. V. m. § 19(4) BauNVO
Hintergrund:	Verlagerung von Kfz-Verkehr auf den Umweltverbund und Erhöhung der Aufenthaltsqualität durch Parken auf privaten Flächen und Schaffung von mehr öffentlich nutzbaren Räumen
Was wird festgesetzt?	Erhöhung GRZ i. V. m. dem Bau einer Tiefgarage
Wie wird festgesetzt?	textlich
Begründungsmöglichkeiten:	Schaffung qualitativ hochwertiger, öffentlicher Räume, ruhender Verkehr hat im Gebiet nur eine untergeordnete Rolle
Festsetzungsbeispiel:	Bebauungsplan Nr. 143 „Mühlbach – Spinnereigelände“ in Offenburg Planzeichnung https://offenburg.de/html/media/dl.html?v=21967

STECKBRIEF 16A

Bündelung von Stellplätzen in Sammel- oder Tiefgaragen I

Rechtlicher Rahmen:	Sammelgaragen nach § 9 (1) Nr. 22 BauGB
Hintergrund:	Verlagerung von Kfz-Verkehr auf den Umweltverbund und Erhöhung der Aufenthaltsqualität durch Parken auf privaten Flächen und Schaffung von mehr öffentlich nutzbaren Räumen
Was wird festgesetzt?	Gemeinschaftsgaragen nach § 9 (1) Nr. 22 BauGB in Mischgebieten zur Sicherung des Stellplatzbedarfs
Wie wird festgesetzt?	textlich
Begründungsmöglichkeiten:	Schaffung qualitativ hochwertiger, öffentlicher Räume, ruhender Verkehr hat im Gebiet nur eine untergeordnete Rolle, Platzsparende Bauweise für Errichtung von Stellplätzen gemäß LBO
Festsetzungsbeispiel:	5. Änderung des Bebauungsplan Vauban in Freiburg im Breisgau Planzeichnung https://geoportal.freiburg.de/files/bplandaten/6-130e/BP_6-130e_Vauban_5A_Ausfertigung.pdf Textliche Festsetzungen https://geoportal.freiburg.de/files/bplandaten/6-130d/BP_6-130d_Vauban_4A_Text.pdf

STECKBRIEF 16B

Bündelung von Stellplätzen in Sammel- oder Tiefgaragen II

Rechtlicher Rahmen:	Tiefgaragen nach § 9 (1) Nr. 1,4 und 22 BauGB i. V. m. § 19 (4) BauNVO
Hintergrund:	Verlagerung von Kfz-Verkehr auf den Umweltverbund und Erhöhung der Aufenthaltsqualität durch Parken auf privaten Flächen und Schaffung von mehr öffentlich nutzbaren Räumen
Was wird festgesetzt?	Tiefgaragen, Zufahrten und Erhöhung GRZ
Wie wird festgesetzt?	zeichnerisch und textlich
Begründungsmöglichkeiten:	<i>Im Inneren des neuen Quartiers wird durch die Anordnung der privaten Stellplätze in Tiefgaragen ein autoarmer Bereich entwickelt. Die Einfahrten der Tiefgaragen sowie die meisten 14 Besucherparkplätze sind über äußere Erschließungsstraßen zu erreichen bzw. entlang dieser angeordnet. Somit wird ein Großteil des motorisierten Verkehrs aus der inneren Erschließung mit integriertem Quartiersplatz herausgehalten und so die Entwicklung von familienfreundlichem Wohnungsbau gefördert.</i>
Festsetzungsbeispiel:	Bebauungsplan „Lurup 63“ in Hamburg Planzeichnung https://daten-hamburg.de/infrastruktur_bauen_wohnen/bebauungspläne/pdfs/bplan/Lurup63.pdf Begründung https://daten-hamburg.de/infrastruktur_bauen_wohnen/bebauungspläne/pdfs/bplan_begr/Lurup63.pdf

STECKBRIEF 17

Multifunktionale Stellplätze

Rechtlicher Rahmen:	nach §9 (1) Nr. 11 BauGB
Hintergrund:	Verlagerung von Kfz-Verkehr auf den Umweltverbund und Erhöhung der Aufenthaltsqualität durch Parken auf privaten Flächen und Schaffung von mehr öffentlich nutzbaren Räumen
Was wird festgesetzt?	Anlage von Multifunktionsstellplätzen gemäß EAR 2023
Wie wird festgesetzt?	zeichnerisch und textlich
Begründungsmöglichkeiten:	erhöhte Flexibilität bei der Ausgestaltung von Seitenräumen
Festsetzungsbeispiel:	Bebauungsplan „Mauerstraße / Eisenbahnstraße / Untere Breite Straße / Charlottenstraße“ in Ravensburg Planzeichnung https://daten-hamburg.de/infrastruktur_bauen_wohnen/bebauungspläne/pdfs/bplan/Lurup63.pdf

STECKBRIEF 18A

Stellplätze E-Autos und Carsharing I

Rechtlicher Rahmen:	innerhalb der Baugebiete nach § 9 (1) Nr. 4 BauGB
Hintergrund:	Verlagerung von Kfz-Verkehr auf den Umweltverbund durch Verankerung von Shared-Mobility in der Bauleitplanung
Was wird festgesetzt?	Stellplätze nach § 9 (1) Nr. 4 BauGB für Carsharing auf privaten Flächen
Wie wird festgesetzt?	zeichnerisch und textlich
Begründungsmöglichkeiten:	Förderung Umweltverbund und umweltschonende Mobilitätssysteme, Effizienzsteigerung Motorisierter Individualverkehr, Ressourcen Schonung
Festsetzungsbeispiel:	Bebauungsplan Nr. 242 „Südlich Nonnenstieg“ in Göttingen Planzeichnung https://geoportal.goettingen.de/docs_planauskunft/Farbe/Goe242_X_00.pdf Textliche Festsetzungen https://geoportal.goettingen.de/docs_planauskunft/Textl_Festsetzungen/Goe242_X_00.pdf

STECKBRIEF 18B

Stellplätze E-Autos und Carsharing II

Rechtlicher Rahmen:	innerhalb der Verkehrsflächen nach § 9 (1) Nr. 11 BauGB
Hintergrund:	Verlagerung von Kfz-Verkehr auf den Umweltverbund durch Verankerung von Shared-Mobility in der Bauleitplanung
Was wird festgesetzt?	Stellplätze nach § 9 (1) Nr. 4 BauGB für Carsharing auf privaten Straßenverkehrsflächen nach § 9 (1) Nr. 11 BauGB
Wie wird festgesetzt?	zeichnerisch und textlich
Begründungsmöglichkeiten:	Förderung Umweltverbund und umweltschonende Mobilitätssysteme, Effizienzsteigerung Motorisierter Individualverkehr, Ressourcen Schonung
Festsetzungsbeispiel:	Bebauungsplan Nr. 2-89.2 „2. Teilerweiterung Güterbahnhof Nord“ in Freiburg im Breisgau Planzeichnung https://geoportal.freiburg.de/files/bplandaten/2-089_2/BP_2-89_2_2_Teilbebauungsplan_mit_oertlichen_Bauvorschriften_Gueterbahnhof_Nord_Ausfertigung.pdf

STECKBRIEF 19

Behindertenstellplätze

Rechtlicher Rahmen:	Nach § 9 (1) Nr. 4 BauGB
Hintergrund:	Verankerung von Maßnahmen für Mobilitätseingeschränkte Personen in der Bauleitplanung
Was wird festgesetzt?	Flächen für Behindertenparken innerhalb der Baugrundstücke nach § 9 (1) Nr. 4 BauGB
Wie wird festgesetzt?	zeichnerisch und textlich
Begründungsmöglichkeiten:	Verbesserung der Teilhabe an der Gemeinschaft für Mobilitätseingeschränkte Personen
Festsetzungsbeispiel:	Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 1778 „Bothfelder Kirchweg“ in Hannover Planzeichnung https://www.hannover-gis.de/GIS/?thema=3

STECKBRIEF 20A

Flächen für Nebenanlagen - Transformatorenstationen

Rechtlicher Rahmen:	nach § 9 (1) Nr. 4, Nr. 12 BauGB i.V.m. §§14 (2), 23 (5) BauNVO
Hintergrund:	Zur Versorgung mit Elektrizität im Baugebiet können ausnahmsweise Nebenanlagen wie z.B. Trafostationen zugelassen werden.
Was wird festgesetzt?	Flächen nur Nebenanlagen
Wie wird festgesetzt?	zeichnerisch
Begründungsmöglichkeiten:	Versorgung mit Elektrizität
Festsetzungsbeispiel:	5. Änderung des Bebauungsplan Vauban in Freiburg im Breisgau Planzeichnung https://geoportal.freiburg.de/files/bplandaten/6-130e/BP_6-130e_Vauban_5A_Ausfertigung.pdf

STECKBRIEF 20B

Flächen für Nebenanlagen – temporäre Aufstellflächen für Mülleimer

Rechtlicher Rahmen:	nach § 9 (1) Nr. 4, Nr. 14 BauGB
Hintergrund:	Zur Freihaltung von Geh- und Radwegen Festsetzung von temporären Aufstellflächen für Mülleimer
Was wird festgesetzt?	Flächen nur Nebenanlagen
Wie wird festgesetzt?	zeichnerisch
Begründungsmöglichkeiten:	Flächen für Entsorgung
Festsetzungsbeispiel:	Bebauungsplan „Steinriegel 1 (BA 1 a)“ in Wendlingen am Neckar



Temporärer Abstellplatz für Müllentsorgung

Abbildung 1 Ausschnitt Planzeichnung mit Zeichenerklärung (Auszug) von temporären Abstellplätzen für die Müllentsorgung im Bebauungsplan „Steinriegel 1 (BA 1a)“ in Wendlingen am Neckar
(Quelle: https://webgis.landkreis-esslingen.de/Daten/Web/BPLAN/1770_plb_25_02_steinriegel_1_gesamtplan.pdf)

STECKBRIEF 21A

Straßenbegleitgrün

Rechtlicher Rahmen:	nach § 9 (1) Nr. 11 i.V.m. Nr. 15 BauBG
Hintergrund:	Zur Steigerung der Aufenthaltsqualität und der Klimaanpassung durch Versickerungsflächen und der Kühlung des Straßenraums können neben Verkehrsflächen Grüninseln festgesetzt werden.
Was wird festgesetzt?	Eigenständige Grüninseln
Wie wird festgesetzt?	Zeichnerisch und textlich
Begründungsmöglichkeiten:	Durchgrünung, Naherholung, Regenwasserbewirtschaftung, Erstellung von Spielbereichen
Festsetzungsbeispiel:	Bebauungsplan „Hellwinkel“ in Wolfsburg Planzeichnung https://geoportal.freiburg.de/files/bplandaten/2-089_2/BP_2-89_2_2_Teilbebauungsplan_mit_oertlichen_Bauvorschriften_Gueterbahnhof_Nord_Ausfertigung.pdf

STECKBRIEF 21B

Flächen für Verkehrsgrün

Rechtlicher Rahmen:	nach § 9 (1) Nr. 11 BauGB
Hintergrund:	Innerhalb des Straßenraums werden nicht anderweitig nutzbare Flächen begrünt.
Was wird festgesetzt?	Öffentliche Grünflächen werden als Verkehrsgrün innerhalb des Straßenraums festgesetzt.
Wie wird festgesetzt?	zeichnerisch
Begründungsmöglichkeiten:	Durchgrünung, Regenwasserbewirtschaftung, Klimawandelanpassung
Festsetzungsbeispiel:	Bebauungsplan „Birkenfeld“ in Sachsenheim Planzeichnung https://www.sachsenheim.de/resources/ecics_2033.pdf

STECKBRIEF 22

Kühlung und Durchlüftung

Rechtlicher Rahmen:	nach § 9 (1) Nr. 11 BauGB
Hintergrund:	Zur Kühlung in der Stadt und der Vermeidung urbaner Wärmeinseln, welche insbesondere durch Flächenversiegelung entstehen können, bedarf es Kaltluftschneisen zum Frischlufttransport.
Was wird festgesetzt?	Die Lage und Ausrichtung von Verkehrsflächen orientiert sich an bestehenden Kaltluftbahnen, um die Strömung zu unterstützen und nicht zu behindern.
Wie wird festgesetzt?	textlich
Begründungsmöglichkeiten:	Schaffung und Erhalt von Frischluftschneisen
Festsetzungsbeispiel:	Bebauungsplan Nr. 2-89.2 „2. Teilerweiterung Güterbahnhof Nord“ in Freiburg im Breisgau Planzeichnung https://geoportal.freiburg.de/files/bplandaten/2-089_2/BP_2-89_2_2_Teilbebauungsplan_mit_oertlichen_Bauvorschriften_Gueterbahnhof_Nord_Ausfertigung.pdf

STECKBRIEF 23

Versickerungsfähige Böden – Fahrbahnbelag

Rechtlicher Rahmen:	nach § 9 Abs. 1 Nr. 11 (allgemeine gestalterische Vorgaben), 14 (Versickerungsflächen) oder 24 (Lärminderung) BauGB, i.V.m. 19 (4) S. 3 BauNVO (z.B. mit Bedingung: Überschreitung der GRZ darf nur mit der Ausbildung versickerungsfähiger Beläge einhergehen)
Hintergrund:	Vermeidung von Bodenversiegelung, Regenwasserbewirtschaftung, Hochwasserschutz, Verkehrssicherheit, Klimaanpassung
Was wird festgesetzt?	Die Befestigung von Straßenabschnitten, Wegen und Zufahrten ist in wasser- und luftdurchlässigem Auf- und Unterbau herzustellen. Wasser- und Luftundurchlässige Befestigungen sind unzulässig.
Wie wird festgesetzt?	textlich
Begründungsmöglichkeiten:	Minimierung der Bodenversiegelung, Schutz, Pflege und Entwicklung von Boden, Versickerung des Niederschlagswassers
Festsetzungsbeispiel 1:	Bebauungsplan Nr. 124 „Heinrich-Mann-Allee / Wetzlarer Bahn“ in Potsdam Planzeichnung mit textlichen Festsetzungen https://www.potsdam.de/system/files/documents/bp124_pz.pdf
Festsetzungsbeispiel 2:	8. Änderung des Bebauungsplanes „Gewerbegebiet Schildacker“ in Freiburg im Breisgau Festsetzungsmöglichkeit 2: Freiburg im Breisgau 2017 Textliche Festsetzungen https://geoportal.freiburg.de/files/bplandaten/6-017h/BP_6-017h_8_Aenderung_des_Bebauungsplans_Gewerbegebiet_Schildacker_ECA_Siedlung_Text.pdf